

Fragen- und Antwortenkatalog (FAQ)

zum Offenen Verfahren

Vergabe eines Rahmenvertrages über die Durchführung
der Maßnahme Startklar
nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)
sowie
§ 16 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit
§ 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB III

Vergabenummer: 301-26-45Startklar-60079

Stand: 09.03.2026

Vorbemerkungen:

Entsprechend Abschnitt A.7 der Vergabeunterlagen (A_Allgemeine_Hinweise) zu der o.g. Ausschreibung werden die Antworten dieses Fragen- und Antwortenkataloges sowie die Änderungen, Ergänzungen und Hinweise der Vergabestelle zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Hinweis:

Mit diesem FAQ wurde eine 2. Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich diese Version Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).

Nach § 53 Abs. 7 S. 1 VgV sind Änderungen an den Vergabeunterlagen unzulässig. Ein Verstoß hiergegen kann zum Angebotsausschluss führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Zu den Vergabeunterlagen gehören nach § 29 VgV u.a. die Bewerbungsbedingungen (hier: Teile A und D der VU) sowie die Vertragsunterlagen, d.h. die Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen (hier: Teile B, C und E.1/Losblätter der VU inkl. Leistungsverzeichnis).

Mit dem Hochladen der Version 2 und dem Hinweis in den Bewerbungsbedingungen und FAQ, dass die aktuellste Fassung der Vergabeunterlagen zu verwenden ist, handelt es sich bei Verwendung von Vorversionen für die Angebotsabgabe nicht mehr um die aktuell gültigen Vergabeunterlagen, **was zum Angebotsausschluss führen kann.**

Nutzen Sie daher zur Angebotsabgabe immer die aktuellste Version der Vergabeunterlagen. Dies betrifft auch die Verwendung der zuletzt veröffentlichten Datei Leistungsverzeichnis.aidf, auch wenn es hier keine Änderungen bzw. keine Änderungen im für Sie maßgeblichen Los gab.

Fragen- und Antwortkatalog (FAQ)
301-26-45Startklar-60079

Änderungen in	Tag der Einstellung in den FAQ
Bekanntmachung	
A_Allgemeine Hinweise	
A_Wertungshinweise	
A_Bewertungsmatrix	09.03.2026
B_Leistungsbeschreibung	09.03.2026
C_Vertragsbedingungen	
D_Vordrucke/Dateien für die Angebotserstellung	
Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht- und Druckversion)	09.03.2026

A Bewertungsmatrix

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	II.1	<u>Alt:</u> <u>II.1 Umsetzung der Maßnahmekonzeption</u> Beschreiben Sie 3 Ihrer konkreten Projektansätze unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sowie im Leistungsverzeichnis/Losblatt und stellen Sie konkret dar, wie Sie das durchgängige Vorhalten dieser Projektansätze sicherstellen. <u>Neu:</u> <u>II.1 Umsetzung der Maßnahmekonzeption</u> Beschreiben Sie 3 Ihrer konkreten Projektansätze unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sowie im Leistungsverzeichnis/Losblatt und stellen Sie konkret dar, wie Sie das durchgängige Vorhalten dieser Projektansätze sicherstellen.	09.03.2026
2	II.2	<u>Alt:</u> <u>II.2 Teilnahmebezogener Maßnahmenverlauf</u> Beschreiben Sie, wie Sie die Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden in die Projektgestaltung einbeziehen und stellen Sie unter Bezug auf einen Ihrer konkreten Projektansätze exemplarisch den Verlauf der Maßnahme für einen jungen Menschen ggf. unter Berücksichtigung einer Spezifizierung der Zielgruppe des Leistungsverzeichnisses/Losblatt dar, der • nach Abbruch der Hauptschule, sowie zwei erfolglosen kurzzeitigen Teilnahmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit den Anschluss im Berufsleben verloren hat und • aufgrund familiärer Konflikte verschlossen und schwer zugänglich und • aufgrund von aggressivem Verhalten intensive Sozial- und Netzwerkarbeit benötigt. Erläutern und begründen Sie das von Ihnen gewählte methodische Vorgehen. <u>Neu:</u> <u>II.2 Teilnahmebezogener Maßnahmenverlauf</u> Beschreiben Sie, wie Sie die Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden in die Projektgestaltung einbeziehen und stellen Sie unter Bezug auf einen Ihrer konkreten Projektansätze exemplarisch den Verlauf der Maßnahme für einen jungen Menschen ggf. unter Berücksichtigung einer Spezifizierung der Zielgruppe des Leistungsverzeichnisses/Losblatt dar, der • nach Abbruch der Hauptschule, sowie zwei erfolglosen kurzzeitigen Teilnahmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit den Anschluss im Berufsleben verloren hat und	09.03.2026

		• aufgrund familiärer Konflikte verschlossen und schwer zugänglich und • aufgrund von aggressivem Verhalten intensive Sozial- und Netzwerkarbeit benötigt. Erläutern und begründen Sie das von Ihnen gewählte methodische Vorgehen.	
--	--	---	--

B Leistungsbeschreibung

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	B.1.5.2	<u>Alt:</u> <u>B.1.5.2 Besondere Regelungen</u> ... Der Auftragnehmer bietet analog den Ausführungen unter B.2.2.1 Projektangebote mindestens 3 unterschiedliche Projekte an. ... Dies ist keine abschließende Aufzählung. Die für die 3 durchgängig vorzuhaltenden Projektangebote (siehe B.2.2.1 Projektangebote) erforderliche Ausstattung ist ebenfalls in den Kreativ-/Praxisräume vorzuhalten. <u>Neu:</u> <u>B.1.5.2 Besondere Regelungen</u> ... Der Auftragnehmer bietet analog den Ausführungen unter B.2.2.1 Projektangebote mindestens 3 unterschiedliche Projekte an. ... Dies ist keine abschließende Aufzählung. Die für die 3 durchgängig vorzuhaltenden Projektangebote (siehe B.2.2.1 Projektangebote) erforderliche Ausstattung ist ebenfalls in den Kreativ-/Praxisräume vorzuhalten. ...	09.03.2026
2	B.2.2	<u>Alt:</u> <u>B.2.2 Kontinuierliche Inhalte</u> Die kontinuierlichen Inhalte sind Bestandteil der gesamten Maßnahmedauer und sind auch während der Startphase bereits angemessen zu berücksichtigen. Sie umfassen • Projektangebote • Stabilisierung der Teilnahme • Allgemeiner Grundlagenbereich • Schlüsselkompetenzen • Elternarbeit • Grundlagen gesunder Lebensführung • Sucht- und Schuldenprävention • Medienkompetenz/Umgang mit sozialen Netzwerken (Social Media)	09.03.2026

		• Soziale/gesellschaftliche Themen • Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke • Informationen über weitere Online-Angebote der BA • Grundlagen Bewerbungstraining • Betriebliches Kurzpraktikum • Übergangsmanagement • Nachbetreuung <u>Neu:</u> <u>B.2.2 Kontinuierliche Inhalte</u> Die kontinuierlichen Inhalte sind Bestandteil der gesamten Maßnahmedauer und sind auch während der Startphase bereits angemessen zu berücksichtigen. Sie umfassen • Projektangebote • Stabilisierung der Teilnahme • Allgemeiner Grundlagenbereich • Schlüsselkompetenzen • Elternarbeit • Grundlagen gesunder Lebensführung • Sucht- und Schuldenprävention • Medienkompetenz/Umgang mit sozialen Netzwerken (Social Media) • Soziale/gesellschaftliche Themen • Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke • Informationen über weitere Online-Angebote der BA • Grundlagen Bewerbungstraining • Betriebliches Kurzpraktikum • Übergangsmanagement • Nachbetreuung	
3	B.2.2.1	<u>Alt:</u> B.2.2.1 Projektangebote Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, ihre persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten ins Verhältnis zu setzen. Dies soll auf eine erfolgs- und stärkenorientierte Weise erfolgen und die aktuellen Interessensgebiete der jungen Menschen mit einbeziehen. Für den Einstieg in berufliche Orientierung steht die Erprobung lebenspraktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Für die Vertiefung von Kenntnissen und weitergehende Vermittlung von Inhalten bieten sich themenspezifische Projektangebote an. Dabei müssen auch die kontinuierlichen Inhalte eingebunden werden. In den zur Verfügung stehenden Kreativ-/Praxisräumen werden demnach Fähigkeiten erprobt, die auch im Alltag der Teilnehmenden relevant sind (Streichen von Wänden, Reparatur von Gegenständen etc.). Eine weitere Komponente ist das Upcycling von Produkten. Die Auswahl der zu erstellenden Produkte sollte mit den Teilnehmenden abgesprochen und für diese nützlich sein (zum Beispiel Upcycling alter Kleidungsstücke zu Taschen etc.). Die entstandenen Produkte können den Teilnehmenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Produkte im Rahmen der Maßnahme verkauft werden (zum Beispiel auf einem Basar für Eltern), dürfen die Erlöse ausschließlich für die Teilnehmenden der	09.03.2026

		Maßnahme im Rahmen der Maßnahmedurchführung eingesetzt werden (zum Beispiel gemeinsamen Essen gehen, gemeinsame Freizeitaktivität etc.). Des Weiteren soll (soweit regional möglich) der Besuch von Fachmessen und Ausbildungs- und Berufsmessen oder anderweitig thematisch geeigneten Veranstaltungen durchgeführt werden. Im gesamten Maßnahmeverlauf sind mindestens 3 Projektangebote durchgängig vorzuhalten, die den unterschiedlichen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden Rechnung tragen. Den Teilnehmenden ist der Zugang dazu bedarfsgerecht zu ermöglichen. Die Projektangebote werden durch den Bedarfsträger nicht vorgegeben, sondern vom Auftragnehmer selbst entwickelt und mit dem Angebotskonzept eingereicht. Darüber hinaus sind entsprechend weitere Projektangebote zu entwickeln. Zur Durchführung können Projektteams gebildet werden. Hier sollen die jungen Menschen entsprechend der individuellen Bedarfe soweit stabilisiert werden, damit eine konsequente und motivierte Teilnahme im weiteren Maßnahmeverlauf möglich ist. <u>Neu:</u> B.2.2.1 Projektangebote Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, ihre persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten ins Verhältnis zu setzen. Dies soll auf eine erfolgs- und stärkenorientierte Weise erfolgen und die aktuellen Interessensgebiete der jungen Menschen mit einbeziehen. Für den Einstieg in berufliche Orientierung steht die Erprobung lebenspraktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Für die Vertiefung von Kenntnissen und weitergehende Vermittlung von Inhalten bieten sich themenspezifische Projektangebote an. Dabei müssen auch die kontinuierlichen Inhalte eingebunden werden. In den zur Verfügung stehenden Kreativ-/Praxisräumen werden demnach Fähigkeiten erprobt, die auch im Alltag der Teilnehmenden relevant sind (Streichen von Wänden, Reparatur von Gegenständen etc.). Eine weitere Komponente ist das Upcycling von Produkten. Die Auswahl der zu erstellenden Produkte sollte mit den Teilnehmenden abgesprochen und für diese nützlich sein (zum Beispiel Upcycling alter Kleidungsstücke zu Taschen etc.). Die entstandenen Produkte können den Teilnehmenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Produkte im Rahmen der Maßnahme verkauft werden (zum Beispiel auf einem Basar für Eltern), dürfen die Erlöse ausschließlich für die Teilnehmenden der Maßnahme im Rahmen der Maßnahmedurchführung eingesetzt werden (zum Beispiel gemeinsamen Essen gehen, gemeinsame Freizeitaktivität etc.). Des Weiteren soll (soweit regional möglich) der Besuch von Fachmessen und Ausbildungs- und Berufsmessen oder anderweitig thematisch geeigneten Veranstaltungen durchgeführt werden. Im gesamten Maßnahmeverlauf sind mindestens 3 Projektangebote durchgängig vorzuhalten, die den unterschiedlichen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden Rechnung tragen. Den Teilnehmenden ist der Zugang dazu bedarfsgerecht zu ermöglichen. Die Projektangebote werden durch den Bedarfsträger nicht vorgegeben, sondern vom Auftragnehmer selbst entwickelt und mit dem Angebotskonzept eingereicht. Darüber hinaus sind entsprechend weitere	
--	--	---	--

		Projektangebote zu entwickeln. Zur Durchführung können Projektteams gebildet werden. Hier sollen die jungen Menschen entsprechend der individuellen Bedarfe soweit stabilisiert werden, damit eine konsequente und motivierte Teilnahme im weiteren Maßnahmeverlauf möglich ist.	
4	B.2.3.3	<u>Frage:</u> B.2.3.3 Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“ Im Rahmen der Ausschreibung „Startklar“ beziehen wir uns auf das optionale Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“ sowie auf die damit verbundene Prüfung der vorrangigen Inanspruchnahme von Sprachförderangeboten des BAMF. Gemäß Leistungsbeschreibung sind die Regelangebote des BAMF zum Erwerb von Deutschkenntnissen als vorrangig einzusetzende Förderinstrumente vorgesehen. Dies betrifft sowohl Integrationskurse als auch Berufssprachkurse (i.d.R. ab Sprachniveau B1). Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klärung, inwieweit der aktuelle Zulassungsstopp des BAMF im Bereich der Integrationskurse gemäß TRS IK02/26 Anwendung findet. Konkret stellt sich für uns folgende Frage: Werden Teilnehmende mit einem Sprachniveau A1/A2 durch den Bedarfsträger derzeit weiterhin unmittelbar einem Integrationskurs zugewiesen bzw. zur Teilnahme verpflichtet oder greift hier der Zulassungsstopp? <u>Antwort:</u> Wie aus der Leistungsbeschreibung unter B.2.3.3 hervorgeht, sind die Angebote des BAMF vorrangig einzusetzen. Die Sprachförderung im Rahmen von Startklar ist keine Alternative zu den BAMF-Berufssprachkursen. Gleichwohl ist eine Kombination der Startklar Maßnahme mit dem BAMF-Angebot möglich, sofern dies notwendig und organisatorisch umsetzbar ist. Grundsätzlich gilt, dass die zugewiesenen Teilnehmer über Sprachkenntnisse verfügen müssen, die es zulassen den Inhalten der Maßnahme folgen zu können.	09.03.2026

Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht- und Druckversion)

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	Los 1	<u>Frage:</u> Im Losblatt ist bei der Position „Barrierefreiheit erforderlich?“ die Angabe „Nein“ ausgewiesen. Unter „Bemerkungen“ werden jedoch Anforderungen beschrieben, wonach die Teilnahme auch für Personen im Rollstuhl oder mit außergewöhnlicher Gehbehinderung möglich sein muss und der Zugang zur Bildungsstätte sowie zu Unterrichts- und Sozialräumen selbständig erfolgen können muss; zudem sind entsprechende Parkmöglichkeiten sowie barrierefreie Toiletten vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, 1. ob die unter „Bemerkungen“ aufgeführten Anforderungen als verbindliche Vorgaben zur vollständigen baulichen Barrierefreiheit zu verstehen sind, 2. ob es sich hierbei um eine optionale bzw. einzelfallbezogene Ausgestaltung im Bedarfsfall handelt, oder 3. ob es sich bei der Ausfüllung des Feldes „Bemerkungen“ in diesem Kontext um ein Versehen handelt. Wir bitten um Präzisierung und ggf. Korrektur des Losblattes, da die Anforderungen maßgeblich für Standortwahl, Raumplanung und Kalkulation sind. <u>Antwort:</u> Bei Barrierefreiheit wurde „Nein“ gewählt, da vollständige Barrierefreiheit im Sinne der einschlägigen Vorschriften für die Teilnehmenden nicht erforderlich ist. Ausreichend ist eine tatsächliche Zugänglichkeit für Teilnehmende mit den im Bemerkungsfeld beschriebenen Einschränkungen. Die im Bemerkungsfeld vorgegebenen Voraussetzungen sind jedoch einzuhalten.	09.03.2026
2	Datei Leistungsverzeichnis	Am 09.03.2026 wurde eine 2 Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Erstellung dieser Version ein neues Leistungsverzeichnis generiert wurde, dessen Verwendung Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).	09.03.2026